Interne Konsultation zum Rahmenlehrplan (RLP)

Position des VSG, verabschiedet an der Präsident*innenkonferenz vom 15. September 2021

A Grundsätzliches:

1. Harmonisierung der einzelnen Fachlehrpläne (unter Einbezug der Fachgruppen)
   a. Formulierung der Bildungsziele und der überfachlichen Kompetenzen, Beiträge zu den BfKfAS
   b. eng verwandte Fächer (z.B. Erst- oder Zweitsprachen, Naturwissenschaften, …): Abstimmung der Lehrpläne zur Reduktion von Doppelspurigkeiten und bei gegenseitigen Abhängigkeiten (sinnvollerweise an einem zusätzlichen Arbeitstag vor der Klausur)
   c. Gleichwertigkeit der Fachrahmenlehrpläne in den SPF und EF (stärker exemplarisch mit Wahlmöglichkeiten und stärkeres Gewicht auf ÜFAK und methodische, wissenschaftspropädeutische Kompetenzen)
   d. Für die Überarbeitung braucht es vorgängig verbindlichere und detaillierte Vorgaben (inkl. eine Vorlage) als Vorbereitung und nach der ersten Erstellung eine genaue Querlektüre aller Fachlehrpläne durch Lehrplanspezialist*innen, um die Konsistenz, eine vergleichbare Regelungsdichte und eine durchgehend gleich verwendete Begrifflichkeit in allen Fachrahmenlehrplänen und im allgemeinen Teil sicherzustellen.

2. Sicherstellung, dass
   a. die Lehrpläne in allen Sprachregionen an die Lehrpläne der obligatorischen Schule anschliessen.
   b. die unterschiedlichen Schulkulturen in den verschiedenen Sprachregionen adäquat berücksichtigt sind.

3. Intensiver Austausch, Absprachen und Abstimmung zwischen den Fachgruppen (gegenseitige Lektüre der Rahmenlehrpläne, mindestens in den verwandten Fächern).

4. In gewissen Fächern (z.B. Sprachfächern) ist die Ausarbeitung von sprachregional unterschiedlichen Fachrahmenlehrplänen zu prüfen. Begründung: Eine weitere romanische Sprache wie Spanisch oder Italienisch lässt sich mit Erstsprache Französisch viel leichter erlernen als mit Erstsprache Deutsch. Der RLP als Mindeststandard könnte zu einer ungewollten Reduktion der heute hohen Endkompetenzen führen bzw. die tatsächlich erreichten Kompetenzen nicht korrekt abbilden.

5. Die Beiträge der einzelnen Fächer zu transversalen Unterrichtsinhalten und zur Interdisziplinarität sollten in einen Anhang transferiert werden, um den Rahmenlehrplan kürzer und lesbarer zu machen.

6. Schärfere Trennung in Grundlagenbereich (GF) und Wahlpflichtbereich (SPF, EF, MA); im Wahlpflichtbereich und insbesondere im EF ist eine deutlich tiefere Regelungsdichte anzustreben → Raum für Innovation, rasche Anpassung an Änderungen im Umfeld, einfache Aktualisierung (Entwicklung in den Fächern läuft rasant, z.B. in Informatik) und Möglichkeit, spezifische Kompetenzen der Lehrpersonen im Unterricht umzusetzen.

7. Der bisherige Anhang des RLP 1994 mit den basalen fachlichen Kompetenzen für Allgemeine Studierfähigkeit (BfKfAS) ist als eigenständiges Unterkapitel ins Kapitel II des RLP zu übernehmen. Die Hauptverantwortung für die BfKfAS ist der Erstsprache bzw. Mathematik zuzuweisen, wobei andere Fächer im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch Beiträge zum Kompetenzerwerb leisten müssen.

8. Es ist zu überlegen, ob es (in Analogie zum RLP FMS) noch eine Ebene «Lernbereich» (Sprachen, MINT, GSW, Kunst) im Rahmenlehrplan braucht, um gemeinsame Bildungsziele und evtl. auch Kompetenzen innerhalb eines Lernbereichs zu bündeln, das gegenseitige Wissen zu fördern und die Zusammenarbeit verwandter Fächer zu verstärken.

9. Die Endkompetenzen sind als Mindestkompetenzen, nicht als Regelkompetenzen zu definieren.

10. Es ist darauf hinzuzielen, mehr höhere Taxonomiestufen im Rahmenlehrplan zu verankern als im bisherigen Vorschlag, zumal es sich um minimal zu erreichende Endkompetenzen handeln sollte.

11. Für die Überarbeitung ist klar zu definieren, von welchen minimalen Zeitgefässen man ausgehen kann. Bei Wahlpflichtfächern ist explizit auszuweisen, dass nur ein Teil der Schüler*innen über die betreffenden Kompetenzen verfügen werden.

12. Der Rahmenlehrplan (allgemeiner Teil und viele Fachrahmenlehrpläne) ist insgesamt viel zu umfangreich, zu ausführlich und in weiten Teilen zu detailliert.

13. Das Kapitel 2 in den Fachrahmenlehrplänen (Beitrag des Fachs zu den überfachlichen Kompetenzen) wirkt über weite Strecken (in vielen Fachrahmenlehrplänen und beispielsweise auch bei der Maturaarbeit) aufgesetzt, ist oft zu detailliert und hat wenig konkrete Aussagekraft. Es ist grundsätzlich zu prüfen, ob das Kapitel in dieser Form sinnvoll und zielführend ist.

14. Nach der Klausur (geplant im Frühling 2023) und der Erstellung der Übersetzungen und rechtzeitig vor Beginn der Anhörung ist pro Fachbereich und zusätzlich für die transversalen Themen je eine Expertenrunde zu organisieren, welche den Fach- und Arbeitsgruppen ein differenziertes Feedback geben kann (z.B. in Form einer Table ronde mit den (erweiterten) Vorständen der Fachverbände des VSG und Vertreter*innen weiterer Kreise, z.B. der Hochschulen).

B.I Transversale Themen allgemein (Kapitel II RLP):

1. Der allgemeine Teil muss konziser formuliert und insgesamt deutlich kürzer werden.

2. Bei den Richtlinien zur Umsetzung an die Kantone muss die Autonomie der Kantone beachtet werden, d.h.
   a. es darf keine Vorschriften zur zeitlichen Verteilung des Kompetenzerwerbs geben
   b. es sind stets minimale Endkompetenzen zu definieren
   c. es ist insgesamt stärker mit Empfehlungen statt mit Richtlinien (= Vorgaben) zu arbeiten

3. Der allgemeine Teil muss mit den Fachlehrplänen abgeglichen werden und diese wiederum mit dem allgemeinen Teil.

4. Die noch nicht erfolgte sprachliche Überarbeitung beeinträchtigt die Lektüre. Die nächste Fassung sollte besser lektoriert werden.

5. Es ist zu überlegen, wo man den Erwerb der Laufbahnkompetenzen (vgl. den geplanten neuen MAR-Artikel zur Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung) sinnvoll verankern kann.

B.II Transversale Themen im Detail (Kapitel II RLP):

1. Leitvorstellungen zu einigen Themen («einverstanden»): Der VSG ist mit dem Text einverstanden.

2. Richtlinien für die Förderung der Interdisziplinarität («eher nicht einverstanden»)
   a. Der ganze Abschnitt wirkt zu ambitioniert und zu komplex.
   b. Grundsätzlich sind im MAR Gefässe für interdisziplinären Unterricht vorzusehen, um eine Förderung auch in der Realität umzusetzen. Dieser Abschnitt muss auf realistischen Grundannahmen beruhen.
   c. (2.1) Der Begriff «Transdisziplinarität» muss klarer von «Interdisziplinarität» abgegrenzt werden. Die Definition der «minimalistischen Interdisziplinarität» widerspricht den drei Merkmalen. Der Begriff wirkt pejorativ und ist daher ohnehin zu ersetzen.

3. Richtlinien für Überfachliche Kompetenzen («eher nicht einverstanden»)
   a. Das ganze Kapitel wirkt sehr theorielastig. Durch die zahlreichen Verweise in den Fachrahmenlehrplänen entsteht der Eindruck einer grossen Redundanz und einer unnötigen Repetition. Das Zusammenspiel zwischen diesem Kapitel und dem Teil 2 in den Fachrahmenlehrplänen ist nochmals vertieft zu überdenken.
   b. Der Abschnitt muss deutlich übersichtlicher gestaltet werden. Es sollte insbesondere auf den ersten Blick ersichtlich sein, welche Kompetenzen in welchen Fächern vermittelt werden.
   c. Insbesondere im Hinblick auf das lebenslange Lernen sind die kognitiven und emotionalen Lernstrategien und die Arbeitstechniken zur Informationssuche und Ressourcennutzung und zur Selbstorganisation unbedingt mit *** zu versehen.
   d. Es ist grundsätzlich zu überlegen, ob die Zuweisung zu den Bildungszielen Sinn macht.
   e. Es ist zu prüfen, ob auf die ausführliche Liste der Beispiele verzichtet werden kann.
   f. (3.6.c) Die konkrete Überprüfbarkeit der überfachlichen Kompetenzen erscheint uns immer noch fraglich. Auf eine verbindliche Bewertung der überfachlichen Kompetenzen ist zu verzichten.
   g. Es ist zu überlegen, ob Richtlinien zu Mobilität und Austausch unter Einbezug der bestehenden Expertise (z.B. Movetia) zu erarbeiten sind (vgl. den geplanten neuen Artikel im MAR zu Mobilität und Austausch).

4. Richtlinien für die Wissenschaftspropädeutik – gymnasiale Vorbereitung auf wissenschaftliches Arbeiten («eher einverstanden»)
   a. (4.2) Die Vorgaben sind teilweise zu einengend.
   b. (4.2.c) Es braucht in der Endfassung des RLP keine solche Liste mehr. Und sonst sind die fehlenden Fächer zwingend zu ergänzen; zudem gehört Geographie nicht nur zu den MINT-Fächern und die Sprachfächer behandeln sowohl literarische als auch linguistische Aspekte.

5. Gesellschaftliche Herausforderungen («eher nicht einverstanden»)
   a. Die Idee eines Portfolio entspricht nicht dem Wesen des Gymnasiums, führt bei einer gesamtschweizerischen Verbindlichkeit eher zu mehr Unterschieden und ist deshalb abzulehnen.
   b. Der Kompetenzerwerb in den Bereichen BNE und PB überschneidet sich teilweise und kann daher sehr gut gemeinsam in interdisziplinären Gefässen erfolgen. Dies sollte im allgemeinen Teil vermerkt werden.
   c. Der Text insinuiert, dass sich die gesellschaftlichen Herausforderungen auf BNE und PB beschränken. Dies ist nicht korrekt und sollte durch eine ergänzende Erklärung korrigiert werden, damit das Kapitel genügend breit und zeitlos ist, da sich durchaus auch andere gesellschaftliche Herausforderungen ergeben könnten, auf welche die Schulen rasch und flexibel reagieren müssen.

6. Richtlinien Bildung für die nachhaltige Entwicklung («eher nicht einverstanden»)
   a. Analog zur Politischen Bildung (Hauptverantwortung bei Geschichte) ist bei BNE die Hauptverantwortung (inkl. Prozentzahlen) der Geographie zuzuweisen.
   b. (6.3) Die Richtlinien schränken die kantonale Autonomie zu stark ein und müssen daher in Empfehlungen umformuliert werden (insbes. Einführungsblock, Nachhaltigkeitsbeauftragte*r, Whole School Approach). Insbesondere der Vorschlag eines wöchentlichen Projekttags ist unrealistisch und daher zu streichen.
   c. (6.4) Es braucht in der Endfassung des RLP keine solche Liste mehr. Und sonst sind die fehlenden Fächer zwingend zu ergänzen.

7. Richtlinien für die Politische Bildung («eher einverstanden»)
   a. (7.2) Die Prozentzahlen sind anzupassen (40% bis 66% für Geschichte bzw. 33% bis 60% für andere Fächer).

b. (7.3) Es braucht in der Endfassung des RLP keine solche Liste mehr. Und sonst sind die fehlenden Fächer zwingend zu ergänzen.

8. Richtlinien für die Digitalität («eher nicht einverstanden»)
   a. Analog zur PB (bei Geschichte) und zur BNE (bei Geographie) ist die Hauptverantwortung für die Digitalität beim Fach Informatik zu verankern (inkl. Prozentzahlen), wobei selbstverständlich auch Beiträge durch andere Fächer zu erbringen sind (Kennzeichnung in den Fachrahmenlehrplänen).
   b. Dem Abschnitt fehlt weitgehend die Thematik eines kritischen Umgangs mit Digitalität.

C Umsetzung

1. Die Änderungen werden zu einem erhöhten Weiterbildungsbedarf führen. Dafür sind die notwendigen Ressourcen (Zeit und Finanzen) zwingend einzuplanen.

2. Die Abstimmung mit der abgebenden (Volksschule) und aufnehmenden Stufe (universitäre und pädagogische Hochschulen) ist zentral. Bereits während der Ausarbeitung des RLP (allgemeiner Teil und fachspezifische Teile) ist hier ein intensiver Austausch vorzusehen und sind Vertreter*innen beider Stufen in adäquater Weise einzubeziehen.

3. Die Umsetzung der verschiedenen Vorschläge setzt genügend Ressourcen voraus (insbesondere Finanzen). Dies ist von Anfang an einzuplanen.

4. Die bewährte Lehrfreiheit darf durch den Lehrplan nicht infrage gestellt werden.

D Kurzrückmeldung gemäss Fragebogen der Projektleitung

1. Leitvorstellungen: einverstanden
2. Interdisziplinarität: eher nicht einverstanden
3. Überfachliche Kompetenzen: eher nicht einverstanden
4. Wissenschaftspropädeutik: eher einverstanden
5. Gesellschaftliche Herausforderungen: eher nicht einverstanden
6. BNE: eher nicht einverstanden
7. PB: eher einverstanden
8. Digitalität: eher nicht einverstanden

E Kurzrückmeldung zur Maturaarbeit

1. Bildungsziele: eher einverstanden
2. Überfachliche Kompetenzen: eher nicht einverstanden
3. Lerngebiete: eher einverstanden
4. Fachliche Kompetenzen: eher einverstanden
5. Umfang: eher zu gross
6. Sprache und Verständlichkeit: eher einverstanden